

Antrag Nr. 22-O-22-0040

AG Bau, Verkehr und Infrastruktur

Betreff:

Bodenmarkierungen [AG Bau, Verkehr und Infrastruktur]

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, an folgenden Stellen Markierungen auf dem Boden aufzubringen:

1. Übergang von der Wilhelm-Loos-Anlage südlich des WVS-Geländes in Richtung Westhafen. Dort steht das VZ 241, Gebot für Fußgänger. Auf dem Boden sollte das VZ 250 mit Sinnbild Radfahrer aufgebracht werden. Ggf. in östlicher und westlicher Fahrtrichtung.
2. Hans-Römer-Platz, südlich des Weinstands. An dieser Stelle fahren RadfahrerInnen, trotz anders verlaufendem Radweg, zwischen den Gästen des Weinstands hindurch. Hier sollte ebenfalls das unter 1. genannte Verkehrszeichen in beiden Fahrtrichtungen aufgebracht werden.
3. Markierung eines Halteverbots vor dem Eingang der Hafenschule in der Zehntenhofstraße, VZ 283, absolutes Halteverbot und VZ 298, Sperrfläche. Damit könnte auch das rücksichtslose und verkehrsbehindernde Parken vor der Treppe zur Christophoruskirche geahndet werden.
1. Die exakte Position und Ausführung sollte mit der AG BVI abgestimmt werden.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass VerkehrsteilnehmerInnen mitunter mehr als einen Hinweis auf verkehrsgerechtes Verhalten brauchen. Ein einzelnes Schild reicht häufig nicht mehr aus. In der Stadt Wiesbaden hat die Straßenverkehrsbehörde an einigen Stellen bereits damit begonnen, zusätzliche Hinweise zu geben, teilweise auch mit Bodenmarkierungen.

Vor der Feuerwehreinfaht zur Hafenschule wurde vor Jahren ebenfalls eine Bodenmarkierung aufgebracht, die von den allermeisten Verkehrsteilnehmern beachtet wird. An diesen guten Erfolg können wir anknüpfen.

In anderen europäischen Städten wird die Bodenmarkierung deutlich häufiger als in Wiesbaden verwendet und zeigt beachtliche Erfolge.

Wir bitten deshalb darum, entsprechend unserem Antrag zu verfahren.

Wiesbaden, 05.10.2022